

4. NS-Reichsbund für Leibesübungen:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

5. Alle Amtsträger der folgenden Organisationen.

- a) Deutsches Frauenwerk,
- b) Deutsche Studentenschaft,
- c) Deutscher Dozentenbund,
- d) Reichsdozentenschaft,
- e) Deutsche Jägerschaft.

H. Andere nationalsozialistische Organisationen:

1. Reichsarbeitsdienst (RAD):

Alle Offiziere herunter bis zum Feldmeister bei den Männern und Maidenführerinnen bei den Frauen einschließlich, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

2. Reichskolonialbund:

Alle Amtsträger, die nach dem 1. Januar 1935 Amtsträger wurden, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

3. Volksbund für das Deutschtum im Ausland:

Alle nach dem 1. Januar 1935 ernannten Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

4. NS-Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund):

Alle leitenden Beamten bis herunter zur Kreisstufe einschließlich.

5. Reichskulturkammern usw. und Hilfs- und Zweigstellen (Reichsschrifttumskammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer):

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

6. Deutscher Fichtebund:

Alle Mitglieder, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

7. Reichssicherheitsdienst:

Alle Mitglieder, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

8. Alle Amtsträger der folgenden Institute:

- a) Institut zur Erforschung der Judenfrage,
- b) Weltdienst,
- c) Deutsche Akademie München,
- d) Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege,
- e) Amerika-Institut,
- f) Osteuropäisches Institut,
- g) Ibero-Amerikanisches Institut,
- h) Deutsches Auslands-Institut.

I-J. Auszeichnungen der NSDAP:

Alle Inhaber der nachstehend aufgeführten Auszeichnungen:

1. Coburger Abzeichen,
2. Nürnberger Parteitag — Abzeichen von 1929,
3. Abzeichen vom SA-Treffen Braunschweig 1931,
4. Goldenes HJ-Abzeichen,
5. NSDAP Dienstauszeichnungen:

Alle Inhaber, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen,

6. Gau-Ehrenzeichen der NSDAP.

K. Regierungsbeamte:

1. Alle Beamten des Auswärtigen Dienstes (Botschaften, Gesandtschaften, Generalkonsulate, Konsulate und Missionen) im Rang eines Ministerialrats oder in der Stelluna eines Attaches.

2. Alle Beamten des höheren Dienstes, die nach dem

1. April 1933 außerplanmäßig und außer der Reihe und ohne die fachliche Eignung zu besitzen in den höheren Dienst befördert wurden.

3. Alle Beamten, die folgende Stellungen seit 1934 innehatten:

- a) Bevollmächtigter,
- b) Inspektor,
- c) Treuhänder der Arbeit und Treuhänder in sonstigen Gebieten und ihre Beauftragten,
- d) Kommissar,
- e) Stellvertreter von Inhabern von Titeln und Stellungen, die unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen,
- f) Reichseinsatzingenieure und Arbeitseinsatzingenieure,
- g) Obmann einschließlich Rüstungsobmann.

4. Alle Mitglieder des Deutschen Reichstags oder des Preußischen Staatsrats seit 1. Januar 1934.

5. Alle Beamten des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und Leiter seiner Bezirksamter und Nebenämter herunter bis zum Kreis einschließlich, außerdem alle Angestellten von NSDAP-Dienststellen, die sich mit der politischen Ausrichtung in Wort und Schrift befaßt haben.

6. Die Beamten des höheren Dienstes im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, im Kirchenministerium, die Gauwohnungskommissare und ihre Stellvertreter.

7. Oberfinanzpräsidenten.

8. Regierungspräsidenten, Landräte und Bürgermeister.

L. Deutsche Wehrmacht und Militärpersonen:

1. NS-Führungsoffiziere:

Alle Offiziere, gleichgültig, ob sie Berufs- oder Reserveoffiziere waren, die nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

2. Generalstabsoffiziere:

Alle Offiziere, die dem Generalstab seit dem 4. Februar 1938 angehörten und nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

3. Alle Militär- und Zivilbeamten mit besonderen Befugnissen einschließlich der Leiter und stellvertretenden Leiter bei einer Sach- oder Betriebsabteilung der Militär- oder Zivilverwaltung von besetzten Ländern oder Gebieten sowie leitende Beamte des RuK (Rüstung und Kriegsproduktion), außer denen, die unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

4. Alle Beamten der Rohstoffhandelsgesellschaft.

5. Militärkommandanten von Städten und Gemeinden und ihre Stellvertreter.

6. Die Wehrmacht:

Alle Berufsoffiziere der deutschen Wehrmacht bis einschließlich des Ranges eines Generalmajors oder eines entsprechenden Ranges, wenn sie diesen Rang nach dem 1. Juni 1936 erreichten, ebenso alle Wehrmachtsbeamten bis zu Beamten im Range eines Oberst einschließlich.

7. Organisation Todt (OT): Transportgruppe Speer:

Alle Offiziere bis herunter und einschließlich des Ranges eines Einsatzleiters.

8. Alle Angehörigen der Ausbildungsstäbe und leitenden Beamten der Kriegsakademien und Kadettenanstalten.

9. Alle Lehrpersonen, Redner und Schriftsteller auf dem Gebiete der Militärwissenschaft seit 1933.